



# Streit um Deserteure

**ASYL** Bei der Aufnahme russischer Kriegsdienstverweigerer sind sich die Bundestagsfraktionen uneinig

Russische Männer und Frauen mit ihrem Gepäck in der vergangenen Woche an der russisch-georgischen Grenze.

© picture-alliance/EPA/ZURAB KURTSIKIDZE

Bilder von Schlangen wartender Menschen und Autokolonnen vor Grenzübergängen, Berichte über einen Ansturm auf die russischen Grenze zu Georgien, zu Kasachstan, zu Finnland, über ausverkaufte Flugtickets für nur noch wenige Verbindungen von Russland ins Ausland – die vergangene Woche ließ erkennen, dass die vom russischen Präsidenten Wladimir Putin am 21. September ausserufene Teilmobilmachung mit der Einberufung von 300.000 Reservisten offenkundig eine Ausreisewelle von zehntausenden Männern ausgelöst hat, die sich Moskaus Angriffskrieg gegen die Ukraine entziehen wollen.

Finnland machte in der Nacht zum Freitag seine Grenze für russische Touristen dicht. Die anderen EU-Nachbarn Russlands, Estland, Lettland, Litauen und Polen, hatten die Einreise für russische Staatsbürger bereits am 19. September beschränkt. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sagte derweil zur Frage der Aufnahme von Russen, die sich der Einberufung verweigern, er sei dafür, diesen Menschen Schutz anzubieten. Natürlich müssten sie „vorher eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen, damit wir wissen, wen wir in unser Land lassen“, fügte er in einem Interview zur Wochenmitte hinzu.

Die EU-Staaten suchen indes noch nach einer gemeinsamen Linie im Umgang mit russischen Kriegsdienstverweigerern, die ihre Heimat verlassen wollen. Ein Treffen der 27 EU-Botschafter brachte vor einer

Woche keine Lösung. Die EU-Kommission sei aufgefordert worden, die Leitlinien zur Visavergabe „unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedenken der Mitgliedstaaten zu überprüfen, zu bewerten und gegebenenfalls zu aktualisieren“, hieß es anschließend von der tschechischen EU-Ratspräsidentin Ledwith.

**Antrag abgelehnt** Am Donnerstagabend befassete sich der Bundestag mit der Aufnahme russischer Kriegsdienstverweigerer. Ein Antrag der Linksfraktion (20/3684), ihnen Schutz zu bieten, wurde von den übrigen Fraktionen abgelehnt. Darin forderte die Fraktion die Bundesregierung auf, „sofort alle notwendigen Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene zu ergreifen, damit russischen Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern, die sich dem Krieg in der Ukraine durch Flucht entziehen wollen, eine sichere Einreise in die EU beziehungsweise nach Deutschland“ ermöglicht und ihnen ein sicherer Schutz und Aufenthaltsstatus erteilt wird.

In der Debatte sagte Clara Bünger (Linke), dass mehrere Hunderttausend Russland verlassen hätten. Dabei gingen russische Deserteure und Kriegsdienstverweigerer hohe Risiken ein; bei Kriegsdienstverweigerung drohten bis zu 15 Jahre Haft. Je mehr sich jedoch dem Kriegsdienst entzogen, desto schwieriger werde die Fortsetzung des Krieges in der Ukraine. Daher begrüße sie, dass nun parteiübergreifend Schutz für russische Deserteure und Kriegsdienstver-

weigerer gefordert werde. Jetzt müsse die Regierung aber auch handeln, „denn wie sollen die russischen Deserteure hier einen Asylantrag stellen?“, fügte sie hinzu. Ohne humanitäre Visa, die die Regierung bereitstellen müsse, bleibe ihnen nur, sich auf gefährliche Fluchtrouten zu begeben.

Moritz Oppelt (CDU) wandte sich gegen deutsche Alleingänge. Eine „überstürzte massenhafte Aufnahme russischer Deserteure etwa durch die reihenweise Erteilung humanitärer Visa“ komme für die Union nicht in Betracht. Mit der Aufnahme von 1,1 Millionen Ukrainern in den vergangenen sieben Monaten leiste Deutschland bereits einen wichtigen humanitären Beitrag, und teilweise stießen die Aufnahmekapazitäten an ihre Grenzen. Laut Grundgesetz genieße ein Kriegsdienstverweigerer Asyl, der sonst mit hoher Wahrscheinlichkeit an Kriegsverbrechen teilnehmen müsste. Wenn eine Einzelfallüberprüfung ergebe, dass dies bei einem russischen Deserteur zutrifft, „bieten wir Schutz“. Notwendig sei auch eine Sicherheitsüberprüfung, denn die Aufnahme russischer Deserteure dürfe nicht zum Sicherheitsrisiko für Deutschland werden.

Julian Pahlke (Grüne) sprach von einer „inneren Auseinandersetzung“, einerseits „unverbrüchlich an der Seite der Ukraine zu stehen“ und andererseits „den Russen Schutz zu gewähren, die ihn brauchen“. Gleichzeitig sei aber jeder Soldat, der keine Waffe ergreifen will und stattdessen flieht, „ein Soldat, der nicht auf unsere ukrainischen Verbündeten schießt“. Um den Be-

troffenen die Einreise in die EU und nach Deutschland zu ermöglichen, müsse man jetzt die Spielräume bei der Visa-Vergabe nutzen und über die humanitäre Aufnahme sichere Wege gewähren.

Rüdiger Lucassen (AfD) nannte es eine „Schnapsidee“, russischen Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern Asyl zu gewähren. Sie nach Deutschland zu rufen, sei in der gegenwärtigen Kriegslage auch gefährlich, da die Bundesregierung „mit dieser Entscheidung in das russische Wehrsystem“ eingreife und Deutschland damit „einen Schritt weiter in Richtung Kriegspartei“ führe, warnte Lucassen.

Für Helge Lindh (SPD) muss auch ohne eine auf EU-Ebene abgestimmte Vorgehensweise sichergestellt sein, „dass Personen, die ein Asylgesuch äußern, statt geschlossenen Grenzen der Weg in das Asylverfahren offensteht“. Zu diesem Verfahren gehöre auch eine Sicherheitsüberprüfung. Kriegsverbrecher dürften den Weg in das Asylverfahren nicht finden, aber lasse uns nicht dazu beizutragen, dass Personen, die unsere Werte teilen, demnächst gegen ihren Willen zu Kriegsverbrechern werden“, gab Lindh zu Protokoll.

Stephan Thomae (FDP), der seine Rede gleichfalls zu Protokoll gab, sieht für Asylanträge russischer Deserteure und Kriegsdienstverweigerer in Deutschland gute Erfolgsaussichten. Es sei aber „erhöhte Wachsamkeit geboten“, da es erstaunlich wäre, wenn Putin nicht versuchen würde, „auf dem Asylweg seine Agenten nach Europa einzuschleusen“. Helmut Stoltenberg

## Lösung dringend gesucht

**PETITION** Mutterschutz für Selbstständige gefordert

Die Bundesregierung arbeitet nach eigenen Bekunden intensiv an einer Lösung für das Problem des fehlenden Mutterschutzes bei Selbstständigen. Das machten die Parlamentarischen Staatssekretärinnen Ekin Deligöz (Bündnis 90/Die Grünen; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen; Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) vergangene Woche während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses deutlich. Grundlage der Sitzung war die Petition der selbstständigen Tischlermeisterin Johanna Röh, die 111.794 Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden hatte.

Selbstständige Schwangere müssten den gleichen gesetzlichen Mutterschutz genießen wie Angestellte, heißt es in der Eingabe. Eine Schwangerschaft dürfe keine Existenzbedrohung darstellen oder zu einer Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt führen. Während eine angestellte Tischlerin mit Bekanntwerden der Schwangerschaft sofort ein betriebliches Beschäftigungsverbot bei voller Lohnfortzahlung

bekommen hätte, sei sie weiter auf der Baustelle aktiv gewesen, um den Fortbestand ihres Betriebes zu sichern, sagte Röh vor den Abgeordneten.

Wirtschafts-Staatssekretärin Brantner machte deutlich, dass das Thema in ihrem Ministerium angekommen sei. Es sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden.

Das Mutterschutzgesetz erfasse die Selbstständigen nicht, da es von Arbeitgebern fordere, Schutzzonen für Arbeitnehmerinnen zu schaffen, erläuterte Staatssekretärin Deligöz. Schutzmöglichkeiten könnte es über die privaten und gesetzlichen Krankenkassen geben, die aber auch begrenzt wären, sagte sie. Interessant sei das Vorbild aus der Landwirtschaft, so Deligöz. Hier gebe es schon die Möglichkeit, landwirtschaftliche Betriebshilfe zu beantragen. Um auf dieser Basis eine Betriebshilfe auch für Handwerksbetriebe zu schaffen, sei sie in Gesprächen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH). Es könne über den berufsständischen Weg laufen, sagte sie. Österreich, so die Staatssekretärin, mache das beispielsweise über Beiträge der Selbstständigen. *hau*

## Reform des Schöffengerichts

**RECHT I** Unionsantrag findet keine Mehrheit

Die Unionsfraktion ist vergangenen Donnerstag mit einem Antrag (20/2558) zum Schöffengericht gescheitert. Mit der Vorlage wollte die Fraktion das richterliche Ehrenamt stärken. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Zustimmung von Union und AfD und Enthaltung von Die Linke abgelehnt.

„Ehrenamtliche Richterinnen und Richter leisten einen wichtigen Dienst in der Justiz und für die Gesellschaft. Ihr Einsatz ist in der deutschen Rechtsprechung ein wichtiges Element, um die demokratische Legitimation in der Justiz sichtbar werden zu lassen“, führte die Fraktion in dem Antrag aus. Als Zeichen der gesellschaftlichen Anerkennung und Förderung des Engagements sei es somit wichtig, Erschwernisse, die aus der Kollision von Ehrenamt und Berufsleben resultieren können, möglichst gering zu halten. Konkret sollen laut Unionsantrag Regelungen zur Freistellung und zum Kündigungsschutz verbessert werden, die Altershöchstgrenze von 70 auf 75 Jahre angehoben und bundesweit ein einheitlicher Wahltag zur ehrenamtlichen Richter-

wahl festgesetzt werden. Zudem fordert die Fraktion eine Klarstellung im Deutschen Richtergesetz, „wonach ehrenamtliche Richterinnen und Richter sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten müssen“.

In der teilweise zu Protokoll gegebenen Debatte im Bundestag zeigte Stephan Thomae (FDP) für die Koalitionsfraktionen Unterstützung für einzelne Forderungen der Union, etwa dem Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Das Bundesjustizministerium arbeite schon an einer entsprechenden Regelung, sagte der Liberale. Nicht zustimmungsfähig sei der Antrag unter anderem wegen den Forderungen nach einem bundeseinheitlichen Wahltag und der Änderung der Altersgrenze, führte Thomae aus.

Für ihren Antrag warben Ansgar Heveling und Susanne Hiertl. Für die AfD-Fraktion drückte Thomas Seitz Unterstützung für das Anliegen des Antrages, insbesondere mit Blick auf die Freistellung der ehren-

amtlichen Richter, aus. *scr*

## Schutz für Whistleblower

**RECHT II** Regierung will EU-Richtlinie umsetzen

Wer als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin Rechtsverstöße von Unternehmen und Behörden melden will, soll künftig besser vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden. Zudem soll in öffentlichen Stellen sowie in Unternehmen ab 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein internes Meldewesen institutionalisiert werden, das durch externe Meldestellen ergänzt werden soll. Das sieht der Entwurf „eines Gesetzes für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ der Bundesregierung (20/3442) vor. Die Vorlage wurde vergangene Woche nach erster Lesung zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Zur Begründung führt die Bundesregierung an, dass der bisherige Schutz von Whistleblowern unzureichend und lückenhaft sei. „Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und Ahndung von Missständen. Allerdings gab es in der Vergangenheit immer wieder Fälle, in denen sie infolge einer Meldung oder Offenlegung von Missstän-

den benachteiligt wurden“, heißt es in dem Entwurf weiter.

Den Hinweisgebenden Personen soll es freigestellt sein, ob sie sich an die interne oder eine externe Meldestelle wenden. Eine Meldung soll unter anderem bei Verstößen gegen zahlreiche EU-rechtliche Regelungen sowie gegen strafrechtliche Regelungen möglich sein. Unter bestimmten Bedingungen sollen Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber auch vor Repressalien geschützt werden, wenn sie mit den Informationen an die Öffentlichkeit gehen.

Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung zum einen die Hinweisgeber-schutz-Richtlinie der Europäischen Union ((EU) 2019/1937, (EU) 2020/1503) umsetzen, zum anderen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Die EU-Richtlinie hätte bis zum 17. Dezember 2021 umgesetzt werden müssen. Gegen Deutschland läuft deswegen – wie auch gegen zahlreiche andere EU-Länder – ein von der EU-Kommission angestregtes Vertragsverletzungsverfahren. *scr*

## Mit Kurzarbeit durch die Krisenzeit

**ARBEITSMARKT** Die Bundesregierung kann den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld bis Mitte 2023 per Verordnung verlängern

Die Bundesregierung kann den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld bis Mitte nächsten Jahres weiter über Verordnungsermächtigungen verlängern. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP „zur Anpassung der Verordnungsermächtigungen beim Kurzarbeitergeld und anderer Regelungen“ (20/3494) verabschiedete der Bundestag vergangene Woche bei Enthaltung der AfD gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion. Der vereinfachte Zugang war im Rahmen der Corona-Pandemie beschlossen und zuletzt über Verordnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mehrfach verlängert worden. Das Gesetz ermöglicht es der Regierung, auch über den 30. September 2022 hinaus Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld per Verordnung erlassen zu können. „Auch im Hinblick auf die Öffnung des Kurzarbeitergeldes für

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer in Paragraph 11a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) sollte eine solche Möglichkeit bestehen, um in allen Branchen den Unternehmen in diesem schwierigen Umfeld weiterhin eine Unterstützung bei der Nutzung von Kurzarbeit ermöglichen zu können, damit Entlassungen sowie Arbeitslosigkeit und gegebenenfalls Insolvenzen möglichst vermieden werden“, schrieb die Koalition in der Vorlage. Die Verordnungsermächtigungen sollen ausgeweitet werden, um für die Bundesagentur für Arbeit „Vereinfachungen bei den Prüfungen der Anspruchsvoraussetzungen des Kurzarbeitergeldes zu ermöglichen (Möglichkeit des Verzichts auf den Einsatz von Arbeitszeithabiten und Urlaub zur Vermeidung der Kurzarbeit sowie Möglichkeit für die Betriebe, die Anzeige von Kurzarbeit auch im Folgemonat noch

vornehmen zu können)“. Für die pandemiebedingte Möglichkeit des anrechnungsfreien Hinzuverdienstes durch Aufnahme eines Minijobs während der Kurzarbeit wird eine bis zum 30. Juni 2023 befristete Verordnungsermächtigung geschaffen.

In der Debatte bekräftigte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) das Ziel, die deutschen Arbeitsplätze stabil und robust durch die Krise zu führen. Deshalb habe er entschieden, die vom Bundestag bis Ende September gegebene Verordnungsermächtigung zu nutzen und den vereinfachten Zugang zur Kurzarbeit auch in diesem Winter zu gewährleisten, sagte der Ressortchef. Er warb dafür, der Bundesregierung alle Verordnungsermächtigungen bis Mitte nächsten Jahres in die Hand zu geben, „damit wir Vorsorge treffen für wirtschaftliche Eskalation“. Er hoffe, dass nicht von allen diesen Verordnungsermächtigungen Ge-



Kurzarbeitergeld hilft Betrieben, Arbeitskräfte zu halten, auch wenn die Beschäftigten vorübergehend zu wenig Arbeit haben.

© picture-alliance/Geisler-Fotopress / Christoph Hardt

brauch gemacht werde, doch gelte es, in Krisenzeiten, „Sicherheit zu schaffen“ Maximilian Mörseburg (CDU) erwiderte, wenn die Regierung Kurzarbeitergeld als

Instrument in der Energiekrise einsetzen wolle, sollte sie „ein Krisenkurzarbeitergeld schaffen, das steuerfinanziert ist und das auch im Haushalt mit Geld hinterlegt ist“;

denn die Rücklagen seien nicht mehr vorhanden. Beate Müller-Gemmeke (Grüne) sagte, dass Kurzarbeit in Krisenzeiten Beschäftigung stabilisiere, gelte „auch jetzt für die Krise nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und dessen energiepolitische Folgen“. Hannes Gnauck (AfD) konstatierte, die Regierung könne „mit Kurzarbeitergeld die soziale Frage in Deutschland vielleicht ein wenig aufschieben“, aber nicht lösen. Pascal Kober (FDP) betonte, das Kurzarbeitergeld ermögliche die Sicherung vieler Arbeitsplätze und sei ein „notwendiger Erfolg in einer schwierigen Situation“, aber auch ein teures Instrument. Für Jessica Tatti (Linke) ist die Finanzierung der Kurzarbeit auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Derzeit könne das Kurzarbeitergeld nicht mehr aus Beiträgen finanziert werden, sondern müsse aus Steuermitteln bezahlt werden. *chelsto*